**Die Aufgeführten Auflagen und Empfehlungen basieren auf der aktuellen Coronaschutzverordnung (Stand 30. Mai), besonders §1 und §15. Sowie der dazugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“, besonders Absatz X. Sie orientieren sich außerdem an den aktuellen Empfehlungen für Sommerferienangebote der Stadt Köln.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Standort** |  |
| **Träger der Maßnahme**  |  |
| **Genutzte Räumlichkeiten**  |  |
| **Anzahl der Teilnehmenden**  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Auflagen** | **Kurzbeschreibung der Umsetzung in der Maßnahme**  |
| **Abstandsregelung** von 1,50 m (ggf. Festlegung von „Verkehrswege“ durch Kennzeichnungen und Abstandsmarker sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, möglicherweise Einrichtung von getrennten Eingängen und Ausgängen)  |   |
| **Neuerung:** Es dürfen **feste Bezugsgruppen** mit max. 10 Personen gebildet werden in denen folgendes gestattet ist: * Sich gemeinsam im öffentlichen Raum aufhalten
* Innerhalb der festen Bezugsgruppe muss kein Mindestabstand eingehalten und keine Maske getragen werden
* Gebrauchsgegenstände können gemeinsam verwendet werden (keine Desinfektion nach einmaliger Benutzung nötig)
* Wichtig: max. 10 Personen bedeutet inklusive der Leiter\*innen
 |
| **Neuerung:**Die Erziehungsberechtigten müssen über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregelungen informiert werden und sich damit einverstanden erklären. (Wir haben eine Vorlage für eine **Einverständniserklärung** entworfen. Sie liegt bei und kann von euch individualisiert werden)  |  |
| Teilnehmende Kinder und Jugendliche müssen vor Beginn der Maßnahme über die geltenden Infektionsschutzvorgaben und die sich daraus ergebenden Regelungen **informiert werden**.  |  |
| ~~Maximal~~ **~~1 Person auf 5 Quadratmeter~~** ~~in Räumen.~~**~~1 Person auf 10 Quadratmeter~~** ~~bei bewegungsorientierten Angeboten (mit Spielcharakter)~~**Neuerung:**Steht nicht mehr in den aktuellen Erlässen. |  |
| Ausschluss von Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen die vor oder während der Maßnahme **Symptome** aufgewiesen haben, bzw. aufweisen  |  |
| Einsatz von **Schutzmasken**, wenn die 1,5 m Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (außerhalb der Bezugsgruppe).  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Empfehlungen**  | **Kurzbeschreibung der Umsetzung in der Maßnahme** |
| Essens- und Ankunftszeiten entzerren (Zeitversetzte Nutzung von Speiseräumen, flexible Bring- und Abholzeiten)  |  |
| Sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände sollen regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden |  |
| Regelmäßige Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) |  |
| Leiter\*innen-Schlüssel 1:5, bei integrativen Teilnehmer\*innen 1:2 |  |
| Hygienehinweise aushängen(Unten findet ihr Links zu Vorlagen die für Kinder geeignet sind)  |  |
| Ausreichend vorhandene Hygieneartikel sicherstellen (Seife, Einmalhandtücher, Handdesinfektionsmittel, evtl. Einmal-Masken) |  |
| Handdesinfektion im Eingangsbereich bereitstellen  |  |
| Keine Lebensmittel/ Getränke zur freien Verfügung |  |
| Ausschluss von Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen aus Risikogruppen  |  |
| Vermeidung von Enge und schlecht gelüfteten Räumen  |  |
| Aussetzung von Angeboten mit hohem Ansteckungsrisiko, wie Singen oder Spiele mit viel Körperkontakt  |  |

Bzgl. Kochen/ Mahlzeiten:

Für öffentliche Einrichtungen der Jugendhilfe zum Beispiel Offene Türen mit Übermittagsbetreuung gilt aktuell, dass vor Ort weder selbst gekocht, noch kalte Essenspakete zusammengestellt werden dürfen. Es dürfen lediglich beim Kauf abgepackte Produkte ausgegeben werden. Dies ist eine Auflage des Gesundheitsamtes.

Diese Regel gilt für uns als Ferienangebot aktuell nicht.

Für uns gilt, dass die Mahlzeiten in den festen Bezugsgruppen einzunehmen sind. Dafür sind die Essenszeiten ggf. zu entzerren oder unterschiedliche Räumlichkeiten zu nutzen.

Beim Austeilen des Essens gelten die üblichen Hygienevorschriften. Das heißt, bei einer Essensausgabe durch das Küchenteam muss eine Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Solange die Essensausgabe ausschließlich in der Bezugsgruppe erfolgt, könnte vom Tragen einer Mund-Nasen-Masken abgesehen werden. Trotzdem empfehlen wir, bei der Portionierung und Ausgabe von Essen eine Maske zu tragen.

Je nachdem, ob die Bezugsgruppen dieselben Vorrichtungen zur Essensverteilung nutzen, ist ein Spuckschutz zu installieren. Davon absehen könnt ihr, wenn die Teilnehmer\*innen 1.5m Abstand zum Essen halten und ihnen fertige Teller angereicht/ gebracht werden oder sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die unkomplizierteste Lösung ist, wenn bei der Ausgabe der Mahlzeiten alle (Kinder, Leiter\*innen, Küchenteam) eine Mund-Nasen-Maske tragen und sie erst zum Essen abnehmen.

Nach jeder Mahlzeit sind benutzte Flächen, v.a. der Essenstisch gründlich zu reinigen. Wenn der Essensraum von mehreren Bezugsgruppen hintereinander verwendet wird, dann müssen die Flächen zwischen den einzelnen Benutzungen gereinigt werden.

Für die Zubereitung von Speisen gelten die allgemeinen Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und –hygiene, v.a. regelmäßiges und gründliches Händewaschen sind entscheidend. Grundsätzlich gelten aber keine konkreten Vorschriften zum Infektionsschutz in Bezug auf Corona.

Kindgerechte Hygienehinweise zum Aushängen findet ihr hier:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads/bildungseinrichtungen>

Im Sinne der geforderten Transparenz gegenüber den Eltern macht es ggf. Sinn, diesen Hygieneleitfaden mit den entsprechenden Angaben zu der Umsetzung in eurer Maßnahme, zugänglich zu machen. Ihr könntet einen individualisierten Bogen der Elternerklärung beilegen, ihn auszudrucken und für alle sichtbar in der Maßnahme aufhängen oder im Vorhinein per Mail an die Eltern senden.

Ihr findet diesen Leitfaden auch als veränderbare Word-Datei im Anhang.